



Mülheim/Ruhr, 17.03.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,

am Montag sind wir vom Schulministerium über die Möglichkeit von Schnelltests in der Schule informiert worden. Wir hoffen gegen Ende der Woche eine Lieferung zu erhalten. In diesem Brief möchten wir Sie und euch darüber informieren, wie wir an der Karl-Ziegler-Schule die Schnelltests (sog. PoC-Tests) durchführen.

Voraussetzungen für die Durchführung

Die Testung ist freiwillig und wird von den Schüler*innen eigenständig durchgeführt. Sollten Sie mit der Testung nicht einverstanden sein, können Sie Widerspruch einlegen (siehe Anhang Widerspruchserklärung).

Durchführung der Testung

Die erste Testung findet am Dienstag, 23.3. in der ersten Stunde in den Klassen, bzw. Kursen statt. Eine frühere Testung ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich. Das gesamte Testverfahren wird durch die Schule gestellt. Die Hygienevorgaben werden erfüllt. Weitere Informationen zum Testverfahren finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Testergebnis positiv

Sollte ein Selbsttest positiv sein, ist dies noch kein positiver Befund einer Covid-19 Erkrankung. Wir werden Sie in diesem Fall unverzüglich informieren. Bitte holen Sie Ihr Kind schnellstmöglich ab, vermeiden Sie Bus und Bahn. Nehmen Sie dann mit dem Haus-, bzw. Kinderarzt Kontakt auf. Erst nach der Vorlage eines negativen PCR-Tests ist eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich.

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, die Testungen stellen uns wieder einmal vor neue Aufgaben. Wir begrüßen das Testangebot für unsere Schülerschaft, kommen aber mit der Kurzfristigkeit der Ausführung an unsere Grenzen. Um einer sorgfältigen Durchführung gerecht zu werden, benötigen wir entsprechende Planungszeit. Bitte nutzen Sie/nutzt die vielen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, falls es Sorgen oder Vorbehalte gibt.

Und es gilt auch weiterhin: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schüler*innen zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schüler*innen müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

Herzliche Grüße

Das Schulleitungsteam
Die Elternvertreter*innen
Die Schülervertreter*innen